**Bedingungen Brennholzkauf und Brennholzaufarbeitung**

Ich bestätige, dass ich das mir zugewiesene Holz käuflich erwerben möchte und es als Privatperson im eigenen Interesse und zum Eigenverbrauch aufarbeiten werde. Mir ist bekannt, dass dadurch kein Beschäftigungsverhältnis zu den Niedersächsischen Landesforsten entsteht und dass ich als Privatperson nicht über die gesetzliche Unfallversicherung des Forstbetriebes versichert bin. Für die von mir eingesetzten Helfer gilt dies ebenso. Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt der Bedingungen zu informieren. Für mein Handeln und das meiner Helfer bin ich selbst verantwortlich.

Ich hafte für alle durch mich oder meine Helfer verursachten Schäden. Ich stelle die Niedersächsischen Landesforsten von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit meiner Holzaufarbeitung oder Wegebenutzung entstehen. Die Benutzung der Wege, Rückewege und Lagerplätze sowie das Aufsuchen der Bestände geschehen auf eigene Gefahr. Für mein Handeln und das meiner Helfer bin ich selbst verantwortlich.

**Im Hinblick auf meine eigene Sicherheit werde ich:**
- bei der Arbeit mit der Motorsäge Schutzausrüstung bestehend aus: Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, Arbeitshandschuhe, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage tragen.
- beim Einsatz von Motorsäge und Seilwinde nicht alleine arbeiten.
- Erste-Hilfe-Materialien erreichbar halten.
- auf die Funktionssicherheit meiner Geräte und Maschinen achten.

Ich werde sicherstellen, dass ich im Gefahrenbereich keine weiteren Personen aufhalten und bei Fällarbeiten an oder in der Nähe von Waldwegen diese durch geeignete Maßnahmen abgesperrt werden.

**Die Landesforsten sind nach PEFC zertifiziert. Zu den Zertifizierungsstandards gehört auch die Arbeitssicherheit. Daher ist für alle Brennholzkäufer der Nachweis eines qualifizierten Motorsägenlehrgangs verpflichtend. Dies gilt auch für Käufer, die am Waldweg liegendes Holz aufarbeiten. Der gültige Motorsägenschein muss der zuständigen Revierleitung vorgelegt werden.**

**Folgende weitere Regeln, die in einem naturnah bewirtschafteten Wald (gemäß PEFC-Zertifikat) einzuhalten sind, werde ich beachten:**
- Fahrzeuge aller Art dürfen nur Fahrwege und markierte Rückegassen benutzen. Das flächige Befahren der Bestände ist untersagt.
- Schäden am Baumbestand und in der Verjüngung sind zu vermeiden.
- Es dürfen nur gekennzeichnete Bäume eingeschlagen bzw. zugewiesene Baumkronen aufgearbeitet werden.
- Motorsägen sind, soweit technisch möglich, nur mit Sonderkraftstoff zu betreiben. Als Sägekettenöl sind nur Bio-Öle zugelassen.
- Es dürfen nur geeignete Geräte und Maschinen mit funktionssicheren Einrichtungen eingesetzt werden.
- Hydraulikflüssigkeiten müssen, soweit technisch möglich, biologisch abbaubar sein.
- Fahr-, Reit- und Fußwege sowie Gräben müssen von Reisig frei geräumt werden.
- Auf andere Waldbesucher ist Rücksicht zu nehmen,
- Der Arbeitsort ist frei von Abfällen aller Art zu hinterlassen.
- Um Wegeschäden zu vermeiden, darf die Holzabfuhr nur bei geeigneter Witterung erfolgen.

Mir ist bekannt, dass bei gravierenden Sicherheitsfehlern sowie bei Verstoß gegen die genannten Vorgaben die weitere Holzaufarbeitung untersagt werden kann.